

PRESSEMITTEILUNG 67

vom 15.02.2021

Inzidenz liegt bei 195,65/100 000 Einwohner

Aktuell sind im Landkreis 274 Personen positiv auf das Covid-19-Virus getestet worden. Zum Vortag verzeichnet der Landkreis 1 neuen laborbestätigten Fall mehr. Seit Ausbruch der Corona-Krise registriert das Gesundheitsamt im Landkreis Prignitz damit 2263 Corona-Fälle. Davon gelten 1876 als genesen, also 104 mehr gegenüber gestern. Es sind drei weitere Erkrankte verstorben, damit erhöht sich die Zahl auf insgesamt 113. Die 7-Tage-Inzidenz liegt im Landkreis aktuell bei 195,65/100.000 Einwohner.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Prignitz meldet täglich die laborbestätigten Infektionszahlen an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG). Die Corona-Daten werden täglich aktualisiert und mit Diagrammen und Grafiken auf einem sogenannten Dashboard für das Land Brandenburg dargestellt. Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG gibt es Abweichungen zu den vom Landkreis aktuell veröffentlichten Zahlen.

Im Landkreis fließt zum Beispiel eine Person, die positiv auf das Coronavirus getestet wurde, bereits ab dem Tag des Tests in die 7-Tage-Inzidenz ein. Das Land nutzt für ihre Berechnung jedoch das Meldedatum des Landkreises. Allein hieraus entsteht ein Verzug von 1-2 Tagen.

So kommt es dazu, dass Personen in der Inzidenz des Landkreises bereits herausfallen (da der Test länger als 7 Tage zurückliegt), in der Inzidenz des Landes aber noch zählen (da das Meldedatum noch in der 7-Tage-Frist liegt).

So vermeldete das LAVG für den Landkreis Prignitz am Sonntag und am Montag eine Inzidenz mit einem Wert von 200,9. Die Zahlen des Landkreises verweisen auf eine unveränderte Zahl von 195,65. Nach den vom Landkreis erhobenen Werten wurde die Inzidenz von 200 Neuinfizierten je 100 000 Einwohner in den vergangenen Tagen nicht überschritten. Damit sind die nach der 6. Eindämmungsverordnung einzuleitenden Maßnahmen nicht anzuwenden. Das heißt zum Beispiel, dass der 15 km-Radius erst wieder zur Anwendung gelangt, wenn der Landkreis die Überschreitung der 200er Inzidenzmarke feststellt und in geeigneter Weise zum Beispiel auf seiner Internetseite öffentlich bekannt gibt.